

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/NK/043
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 24.09.2020
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Willensbekundung zur Sanierung der städtischen Turnhalle		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	24.09.2020	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die Peenestadt Neukalen beabsichtigt die städtische Turnhalle auf Grundlage einer vorliegenden ersten Studie umfassend zu sanieren.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben belaufen sich auf 902.000 €. Die beantragte Förderung beim Bund beträgt 811.800 €; die auszubringenden Eigenmittel belaufen sich auf 90.200 €. Die Maßnahmenumsetzung ist bei Vorliegen der Förderung für die Jahre 2021 und 2022 geplant.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde im Kontext zum zu erarbeitenden Haushaltssicherungskonzept einschl. der erforderlichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind zu schaffen.

Sach- und Rechtslage:

Die Turnhalle der Peenestadt Neukalen wurde in den 1990-er Jahren des vorigen Jahrhunderts neu gebaut und 1996 eingeweiht. Seit dieser Zeit wurde sie noch keiner grundhaften Sanierung unterzogen. Das heißt, alle verbauten technischen Systeme sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und bedürfen dringend einer Erneuerung. Sie sind schlichtweg technisch überaltert und entsprechen hinsichtlich ihrer Energieeffizienz und Bedienung nicht dem Stand der Technik.

Mit der Durchführung der Maßnahme soll die gesamte Technik erneuert und auf den Stand der Technik gebracht werden.

Nicht mehr benötigte Systeme sollen ersatzlos zurück gebaut werden, dies betrifft insbesondere die Lüftungsanlage der Halle. Hier erfolgt eine Umstellung auf Querlüftung durch die vorhandenen Fenster. Die Sanitärbereiche sollen hingegen wieder mit einer modernen Lüftungsanlage ausgestattet werden.

Hinsichtlich der Erneuerung der Elektroinstallation wird hauptsächlich eine deutliche Erhöhung der Energieeffizienz angestrebt desweiteren soll der Hallenkomfort erhöht werden. Es ist vorgesehen die Beleuchtung auf LED umzustellen, eine neue Anzeigetafel und eine neue Beschallungsanlage zu installieren. Die vorhandene Sonnenschutzsteuerung soll, sofern dies möglich ist repariert werden, ansonsten erfolgt ein Ersatz.

Im Bereich des allgemeinen Hochbaus sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Umbau der Sanitär- u. Umkleieräume, Erneuerung des Hallenbodens und der Prallwände, Erneuerung der Flucht- Außen- und Innentüren, Erneuerung der Fliesen im Umkleide- und Duschbereich, Umsetzung eines neuen Farbkonzeptes, Umgestaltung des Eingangsbereiches der Sporthalle, Überprüfung der Dachkonstruktion und teilweise Erneuerung der Eindeckung.

Im Bereich des Halleneinganges sollen die Außenanlagen neu gestaltet werden- Fahrradständer, Bänke und so weiter.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme ist bereits im Investitionsprogramm für die Jahre 2020- 2022 aufgenommen. Allerdings bedarf es einer kostenmäßigen Anpassung und auch weiterer Maßnahmen auf Grundlage der rechtsaufsichtlichen Vorbehalte lt. Schreiben zur Haushaltsgenehmigung für die Doppelhaushaltssatzung 2020/ 2021.

Anlagen:

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/NK/043 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

24.09.2020

V/NK/096

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Herr Voß erläutert die Vorlage.

Frau Reißer ergänzt dass die Peenestadt Neukalen noch ihre Hausaufgaben zum Investitionsvorhaben gemäß der rechtsaufsichtlichen Feststellung zur Doppelhaushaltssatzung 2020/2021 machen muss. Der Peenestadt fehlen die Eigenmittel trotz 90-% iger Förderung. Die Sanierung ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde und unter den Gesichtspunkten der weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit zur Zeit nicht zu verantworten. Die Durchführung eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches für diese Investition entsprechend § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist verpflichtend.

Beschluss:

Die Peenestadt Neukalen beabsichtigt die städtische Turnhalle auf Grundlage einer vorliegenden ersten Studie umfassend zu sanieren.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben belaufen sich auf 902.000 €. Die beantragte Förderung beim Bund beträgt 811.800 €; die auszubringenden Eigenmittel belaufen sich auf 90.200 €. Die Maßnahmenumsetzung ist bei Vorliegen der Förderung für die Jahre 2021 und 2022 geplant.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde im Kontext zum zu erarbeitenden Haushaltssicherungskonzept einschl. der erforderlichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der öffentliche Teil endet um 19:30 Uhr.
Herr Bengelsdorf verlässt die Sitzung.